

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



# **INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG**

**TEILHABEPLANUNG  
TEILFACHPLAN BILDUNG, KULTUR,  
FREIZEIT UND SPORT**

**2021**

**Herausgeber und Druck**

Landkreis Zwickau, Landratsamt,  
Robert-Müller-Straße 4 - 8,  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat  
Dr. Christoph Scheurer.

Amt für Planung, Schule, Bildung  
SG Planung und Controlling  
Königswalder Str. 18  
08412 Werdau

Telefon 0375 4402 23000  
Fax 0375 4402 23009  
Internet [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)  
E-Mail [dezernat2@landkreis-zwickau.de](mailto:dezernat2@landkreis-zwickau.de)

**Datum**

23.08.2021

**Titelfoto:**

istock@Rawpixel

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Planungsauftrag und Zielgruppe	3
1.2	Planungsziele	4
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
1.3.1	Inklusion nach der UN-BRK	4
1.3.2	Rechtliche Grundlagen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) der BRD	5
<b>2</b>	<b>Planungsmethodik</b>	<b>7</b>
2.1	Strategische Überlegungen - Sozialplanerische Grundausrichtung	7
2.2	Methodisches Vorgehen	7
<b>3</b>	<b>Planungsaussagen für den Landkreis Zwickau</b>	<b>9</b>
3.1	Bedarfserfassung – Entwicklung der Anzahl an MmB	9
3.2	Demografische Grundlagen	10
3.3	Allgemeine Handlungsempfehlungen und Querschnittsthemen	11
3.4	Themenkomplex Bildung	18
3.4.1	Priorisierung der Handlungsfelder	18
3.4.2	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	19
3.4.3	Sozialplanerische Handlungsempfehlungen	20
3.5	Themenkomplex Kultur	28
3.5.1	Priorisierung Handlungsfelder	28
3.5.2	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	28
3.5.3	Sozialplanerische Handlungsempfehlungen	30
3.6	Themenkomplex Freizeit und Sport	36
3.6.1	Priorisierung Handlungsfelder	36
3.6.2	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	37
3.6.3	Sozialplanerische Handlungsempfehlungen	38
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>43</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>44</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>44</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>45</b>
	<b>Anlagen</b>	<b>46</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Planungsauftrag und Zielgruppe

*„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur die Zuständigkeit Einzelner“<sup>1</sup>*

Der Landkreis Zwickau mit den kreisangehörigen Kommunen wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin auf hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Aus den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation resultiert der Druck, Investitionen in eine verbesserte soziale Infrastruktur einer genauen Bedarfsanalyse zu unterziehen. Dem gegenüber steht ein kontinuierlicher Aufwuchs an Sozialausgaben und die Forderung nach entsprechender Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards.

Ziel des Landkreises ist es, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Teilhabe spiegelt dabei einen großen Sektor wider. Für sowohl mehr als auch zunehmend ältere Menschen mit Behinderung<sup>2</sup> (nachf. MmB) und ihre speziellen Bedürfnisse (z. B. hinsichtlich Bildung, Kultur, Freizeit und Sport usw.) gilt es, soziale Gerechtigkeit zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Teilhabeplanung soll zu diesem Zwecke vorausschauend die soziale Umwelt Betroffener entwickeln und Wirkungen überprüfen. Kernpunkte der Planung bilden dabei die Definition beteiligungsorientierter Zielvorstellungen, die Durchführung valider Bedarfsuntersuchungen und die Evaluation der bestehenden sozialen Landschaft mit dem Ziel, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Planungs- bzw. Sozialräumen genauer und frühzeitiger aufzuzeigen und erforderlichen kommunalen oder sozialwirtschaftlichen Antworten eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dabei folgt sie dem kommunikativen, kooperativen Ansatz und versteht sich als fortlaufender Aushandlungsprozess.

Qualifizierte Planung bildet die Basis für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Kommunal- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, eine adressatenorientierte, leistungsfähige und wirtschaftliche Teilhabelandschaft aufzuzeigen und voranzubringen und den notwendigen „Paradigmenwechsel – weg von einrichtungszentrierten Leistungen hin zu personenzentrierten Leistungen“<sup>3</sup> zu forcieren.

In zahlreichen Ausführungen zu Inklusion und Daseinsfürsorge illustriert, wird der Landkreis Zwickau in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe darauf hinwirken, Inklusion zu fördern, wo entsprechender Bedarf angezeigt ist und gleichzeitig den Bestand sichern, wofür die Nachfrage besteht.

Die Teilhabeplanung im Landkreis Zwickau setzt sich dabei mit vier Themenfeldern auseinander:

- Bildung, Kultur, Freizeit und Sport,
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,
- Bedarfsgerechte Infrastruktur und
- Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität).

---

<sup>1</sup> Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung 2019: 5

<sup>2</sup> Menschen mit Behinderung umfassen in allen nachfolgenden Ausführungen und Berechnungen alle Menschen mit Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 50 % und mehr.

<sup>3</sup> Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung 2019: 20

Der vorliegende Teilhabeplan bildet die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Bildung, Kultur, Freizeit und Sport für MmB im Landkreis Zwickau ab. Weitere Aussagen zur bedarfsgerechten Infrastruktur im Themenfeld sind dem Teilfachplan Bedarfsgerechte Infrastruktur zu entnehmen.

## 1.2 Planungsziele

Aus den übergeordneten Zielen der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau lässt sich für die Teilhabeplanung eine konkretisierte Zielstellung ableiten. Unter dem Grundsatz „Inklusion statt Separation“ setzt der Landkreis Zwickau mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln die UN-Behindertenrechtskonvention (nachf. UN-BRK) um und fördert Inklusion.

Konkret soll Teilhabeplanung als Grundlage für eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur und ein an Inklusion ausgerichtetes Hilfesystem dienen sowie die Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken sensibilisieren und damit ein Solidaritätsbewusstsein in der Gesellschaft schaffen<sup>4</sup>. Sie soll Antworten auf die thematischen Herausforderungen für den Landkreis Zwickau finden, die im Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufgeführt sind und letztlich die Aufgaben des Landkreises und der Landkreisverwaltung für die nächsten Jahre illustrieren. Für die konkreten Aufgaben der Landkreisverwaltung im Hinblick auf Barrierefreiheit wird ein zusätzliches Strategiepapier entwickelt<sup>5</sup>.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die UN-BRK sowie die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland bilden neben dem Grundgesetz handlungsleitende Grundlagen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe bzw. deren Planung im Landkreis Zwickau.

### 1.3.1 Inklusion nach der UN-BRK

*„Mit dem 26.03.2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) beigetreten. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern sowie ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Das Übereinkommen setzt dabei wichtige Impulse für weitere Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen“<sup>6</sup>.*

Für die Umsetzung dieser Rechte von Menschen mit Behinderung ergibt sich für die Zukunft Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf auf allen Ebenen der sozialen Daseinsvorsorge und insbesondere die Forderung nach einem neuen Leitbild, das basierend auf Erreichtem auf eine so genannte „inklusive Gesellschaft“ abzielt.

---

<sup>4</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011: 5

<sup>5</sup> siehe Kreistagsbeschluss 284/19/KT vom 17.04.2019

<sup>6</sup> Kommunalen Sozialverband Sachsen 2011: 3

### 1.3.2 Rechtliche Grundlagen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) der BRD

„Die sozialrechtlichen Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen wurden mit dem am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen SGB IX weiterentwickelt und zusammengefasst. Ziel des Gesetzes ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch besondere Sozialleistungen (Leistungen zur Teilhabe) zu fördern. Mit dem im Dezember 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel gesetzt. Schwerpunkt des BTHG ist die Neufassung des SGB IX.“<sup>7</sup>

Zur Teilhabeplanung konkret gibt es im SGB keinen ausdrücklichen Planungsauftrag. Den weitreichendsten Planungsauftrag für vorliegenden Teilhabeplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport erhält der Landkreis Zwickau aus dem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches. Dort wird der Sozialleistungsträger verpflichtet, dass:

- „1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke und
4. ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.“<sup>8</sup>

In § 17, Abs. 2, 3 SGB I werden weitere Anforderungen an den Sozialleistungsträger hinsichtlich Barrierefreiheit und zielgruppenorientierter Vernetzung aller Akteure formuliert.

„Darüber hinaus werden die Sozialleistungsträger zur Zusammenarbeit aufgefordert und sie sollen ‚gemeinsame, örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich (...) anstreben (SGB X § 95).‘(...)

Den weitreichendsten Planungsauftrag enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz. (...) (SGB VIII § 80).<sup>9</sup> Wenngleich dieser Planungsbereich auf kommunaler Ebene in den meisten Fällen am stärksten profiliert ist, lassen die Formulierungen einen großen Deutungsspielraum. [Die Jugendhilfeplanung kann folglich auch Grundlage für die Teilhabeplanung für Kinder- und Jugendliche sein. Anm. d. Verf.].

Das Problem der gesetzlichen Vorschriften liegt darin begründet, dass sie die Planungstradition und die Planungsrealität nicht adäquat abbilden und vermutlich auch nicht abbilden können. In dem von Subsidiarität geprägten System sozialer Dienstleistungen setzen sich Planungen aus den Strategien und Handlungen sehr unterschiedlicher Akteure zusammen. Der Gesetzgeber kann diese autonom und teilweise konkurrenz agierenden Akteure nur bedingt durch gesetzliche Vorgaben zu Kooperation und Koordination verpflichten. Ein integrierender Planungsansatz auf lokaler Ebene kann faktisch nur von den eigenen Interessen und dem Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge

---

<sup>7</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020: 4

<sup>8</sup> SGB 2020

der Kommunen ausgehen. Aufgrund ihres Anspruchs auf Selbstverwaltung erscheint es auch hier dem Bundesgesetzgeber nicht möglich, einen Planungsauftrag gesetzlich zu definieren. (...)

[Für vorliegenden Teilfachplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport erschwert zusätzlich die Methodik der nichtkapazitativen Planung die Begründung aus gesetzlichen Grundlagen zusätzlich. Anm. d. Verf.].

Die Kommune (...) ist im lokalen Gemeinwesen und auch in der lokalen Behindertenpolitik zunächst einmal ein Akteur unter vielen (vgl. Bartelheimer 2008: 3). Sie kann Teilhabe nicht herstellen und eine inklusive Orientierung nicht erzwingen. Die Kommune hat aber zum einen eine Vorbildfunktion. Sie kann ihre Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Inklusion anbieten und in ihrem Zuständigkeitsbereich Barrierefreiheit realisieren. Es besteht zudem die Chance, die Aktivitäten auch der anderen im Gemeinwesen Tätigen zu koordinieren und damit eine übergreifende Orientierung der unterschiedlichen Akteure zu ermöglichen. Dies ist der Grund, warum es notwendig ist, Teilhabeplanung auf lokaler Ebene anzusiedeln. Hier besteht die Möglichkeit, Inklusion und Teilhabe für die Ausgestaltung des lokalen Gemeinwesens als übergreifende Orientierung bei unterschiedlichen Akteuren zu verankern. Es besteht weiterhin die Chance, eine integrierende Planung zu initiieren, die sich nicht auf die unmittelbare Zuständigkeit der Kommune beschränkt, sondern die Aktivitäten aller Akteure im Gemeinwesen in den Blick nimmt.<sup>9</sup>

Ein großer Vorstoß in diese Richtung gelingt durch das neue BTHG: „Darüber hinaus wurde eine Reihe von verfahrenskoordinierten und trägerübergreifenden Vorschriften geschaffen, die für alle Rehabilitationsträger verbindlich sind. Das soll die Zusammenarbeit untereinander und mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen verbessern. Dafür wurden sie präzisiert und abweichungsfest ausgestaltet. Vor allem das neue Teilhabeplanverfahren soll dabei helfen, die Nachteile des gegliederten Systems zu überwinden und trägerübergreifende Leistungen „wie aus einer Hand“ zu ermöglichen. Mit dem neu eingeführten Teilhabeverfahrensbericht soll zudem die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter gemacht und die Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung verbessert werden.<sup>10</sup>

Letztlich spezifiziert das SGB IX nunmehr z.B. die Leistungen zur Teilhabe in Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Darauf basiert der vorliegende Teilhabeplan mit seinen Schwerpunkten Bildung, Kultur, Freizeit und Sport.

---

<sup>9</sup> Rohrmann et al. 2010: 23-25

<sup>10</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020: 7

## **2 Planungsmethodik**

### **2.1 Strategische Überlegungen - Sozialplanerische Grundausrichtung**

Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, die Teilhabe von MmB in vollem Umfang sicher zu stellen. Hierfür sollen gemeinsam mit den Betroffenen und den lokalen Akteuren die allgemeingültigen Handlungsfelder aus dem Teilfachplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport für den Landkreis Zwickau konkretisiert, in den Fokus der aktiven Auseinandersetzung gestellt und deren Bewältigung angeregt werden. Der Landkreis Zwickau versteht sich dabei als Impulsgeber, Moderator, Vermittler und Unterstützer.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern werden die erforderlichen Handlungsempfehlungen entwickelt und im Teilfachplan abgebildet. Da die Lebenswelten der MmB vielfältig und heterogen sind, ergeben sich Verantwortungen für eine Vielzahl von im Landkreis wirkenden Akteuren. Die Beurteilung der speziellen Handlungs- und Umsetzungsverantwortung obliegt allen Akteuren im Landkreis Zwickau.

Ausgehend von den Ausführungen in der Bedarfserfassung im Rahmen des Planungsgesprächs ergeben sich verschiedene Prognosen für einen kurz-, mittel- und langfristigen<sup>11</sup> Zeitraum für die jeweiligen Themenkomplexe im Landkreis Zwickau.

Sämtliche Ergebnisse werden in Form eines Positionspapieres abgebildet.

### **2.2 Methodisches Vorgehen**

Der Landkreis Zwickau übernimmt in der Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Fachplanung für Menschen mit Behinderung – Teilfachplanung Bildung, Kultur, Freizeit und Sport die Rolle des Anwalts der Zielgruppe und die Prozessbegleitung und -moderation bis zur Verabschiedung der Teilfachplanung im Kreistag. Er versteht sich dabei ausdrücklich als Initiator, Anstoßer, Sammler der Themenfelder, die in den Planungsräumen Verbesserung bedürfen. Handlungsempfehlungen werden daher für verschiedene Akteure formuliert.

Im ersten Schritt erfolgte die thematische Auseinandersetzung in einer ausführlichen Dokumentenanalyse. Themenleitend waren dafür vorrangig

- die 6. und 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030 bzw. 2035,
- der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK,
- der Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen und
- eine weitere verwaltungsinterne inhaltliche Auseinandersetzung.

Daraus wurden zunächst insgesamt 66 Handlungsfelder in den Themenkomplexen Bildung, Kultur sowie Freizeit und Sport abgeleitet, die derzeit im gesamtgesellschaftlichen, sozialpolitischen Fokus stehen und das Ziel verfolgen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern und dabei offene Potentiale aufzuzeigen.

Diese allgemeingültigen Handlungsfelder wurden als standardisierte Thesen formuliert, die den Anspruch erheben, in ihrer prägnanten und zugespitzten Kernaussage eine aktive und konstruktive Auseinandersetzung anregen zu können.

Im Rahmen eines thematischen Planungsgesprächs wurden diese Thesen hinsichtlich ihrer Relevanz und Bedeutsamkeit für den Landkreis Zwickau geprüft und entsprechend priorisiert. Auf

---

<sup>11</sup> kurz-, mittel und langfristig – Jahresfrist, 2 bis 4 - Jahresfrist, 5 - Jahresfrist und länger

dieser Grundlage wurden unter Beachtung eventueller konkreter regionaler Bezüge klare Handlungsfelder definiert sowie kurz- und mittelfristige Schwerpunkte gesetzt.

Dabei kam ein Punkte-Vergabe-System zum Einsatz. Hoch bewertete Thesen wurden in Workshops und Kleingruppen bearbeitet. Im Ergebnis konnten die wichtigsten Handlungsfelder im Landkreis Zwickau ausgemacht, die erforderlichen Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie mögliche Akteure benannt werden. Die erforderliche Partizipation am Planungsprozess wurde durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leistungserbringer, -träger, Beauftragte, Betroffene und deren Vertreter abgesichert.

Der vorliegende Teilfachplan Bildung, Kultur, Freizeit und Sport bildet zum einen sämtliche Ergebnisse aus dem Planungsgespräch ab und fasst sie unter „Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch“ zusammen. In diesen Handlungsempfehlungen, die in einem aktiven Aushandlungsprozess gemeinsam abgeleitet wurden, werden die tatsächlichen Erfahrungen der beteiligten Akteure als die Experten vor Ort sichtbar.

Zum anderen werden unter „Sozialplanerische Handlungsempfehlungen“ all die Handlungsfelder benannt, die im Planungsgespräch nicht konkret bearbeitet wurden. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen wurden aus Literatur, Expertengesprächen, Fachbeiträgen und einer ausführlichen Dokumentenanalyse abgeleitet.

Die vorgelegten Handlungsempfehlungen in den Themenfeldern Bildung, Kultur, Freizeit und Sport wurden jeweils in folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- fachliche Rahmenbedingungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen,
- personelle Rahmenbedingungen,
- rechtliche Rahmenbedingungen,
- sächliche Rahmenbedingungen und
- strukturelle Rahmenbedingungen.

Auf die Darstellung eines qualitativen und quantitativen Bestandes wird aufgrund der Menge und Differenziertheit der Leistungsbereiche und Leistungserbringer verzichtet. Die benannten Akteure sind der Übersichtlichkeit geschuldet in Kategorien zusammengefasst (vgl. Anlage 1).

Des Weiteren wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Themenfelder und der dahinterliegenden Infrastruktur im Landkreis Zwickau von einer kleinräumigeren Auseinandersetzung auf Planungsraumbene Abstand genommen.

### 3 Planungsaussagen für den Landkreis Zwickau

#### 3.1 Bedarfserfassung – Entwicklung der Anzahl an MmB

Grundlage einer Aussage über die Entwicklung der Anzahl an MmB bildet die demografische Momentaufnahme und die demografische Entwicklung im Landkreis Zwickau.

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten im Landkreis Zwickau 315.002 Menschen<sup>12</sup>.

Laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Angelehnt an die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (Variante 1) illustrieren nachfolgende Abbildungen die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Zwickau bis 2035.

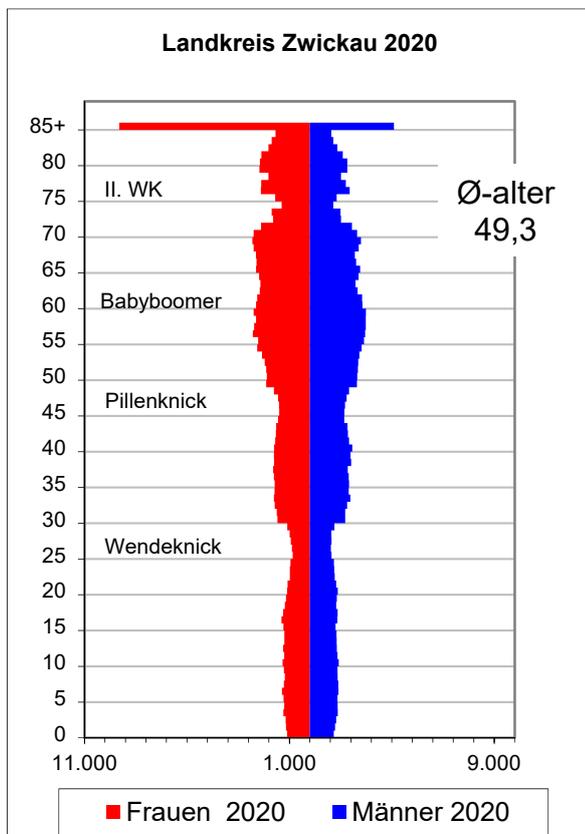


Abb. 1: Bevölkerungsbaum 2020

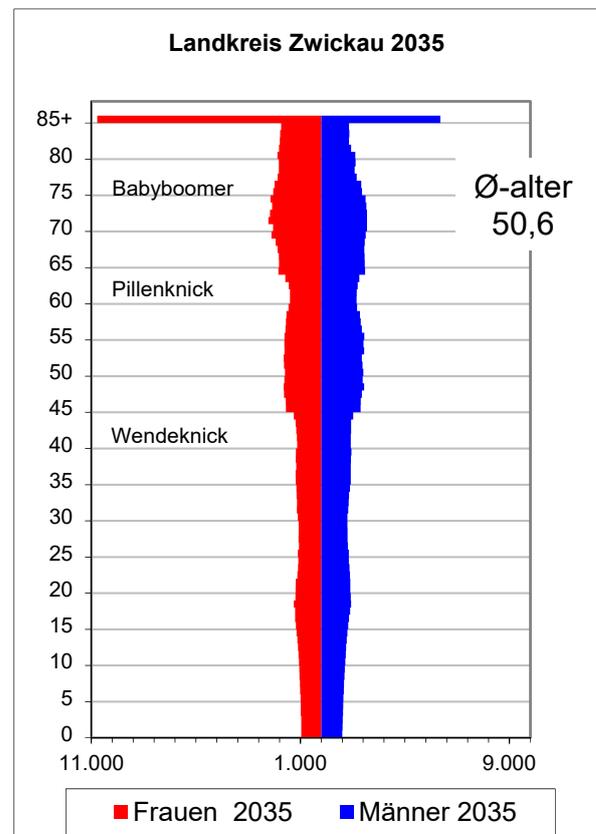


Abb. 2: Bevölkerungsbaum 2035

Der jetzt bestehende Altersaufbau hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Altersstruktur und damit auf die Angebots- und Versorgungsstruktur für MmB im Landkreis Zwickau. „Die heutigen Eltern rücken in ein höheres Alter auf, ihre Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, die bei gleich bleibend niedriger Geburtenhäufigkeit insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen wird. Es gibt also immer weniger potenzielle Eltern und folglich auch weniger Geburten. Die Alterspyramide wird sich dadurch nach unten weiter verengen. (...) Die Bevölkerung wird zudem zunehmend veraltern. Vielmehr wird die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen langfristig weniger als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen. (Kerstin Schmidt, Bertelsmann Stiftung 2009)“. Diese Gruppe ist jedoch wichtiger Garant für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung.

<sup>12</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Gruppe der über 80-Jährigen wird deutlich zunehmen, damit steigt auch der Anteil der MmB in diesem Alter. Diese Altersgruppe verursacht zum einen die vergleichsweise höchsten Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, zum anderen sind Eltern in diesem Alter nicht mehr in der Lage, ihre bis dahin zu Hause lebenden Kinder mit Behinderung zu betreuen und zu versorgen.

Gleichwohl wird der Anteil der MmB an der Gesamtbevölkerung weiter ansteigen, da alle nachfolgenden Generationen den dezimierenden Einflüssen aus der Zeit des II. Weltkrieges sowie der sich anschließenden Nachkriegszeit (Aussonderung, fehlende bzw. schlechte medizinische Versorgung und Vorsorge usw.) nicht mehr ausgesetzt waren.

Das gezeichnete Bild der Veralterung und damit zunehmend alter MmB trifft gleichermaßen auf den Landkreis Zwickau zu, wie die Abb. 1: Bevölkerungsbaum 2020<sup>13</sup> und Abb. 2: Bevölkerungsbaum 2035<sup>14</sup> belegen.

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsstruktur im Landkreis Zwickau sind Ableitungen möglich, in welchem Wertekorridor<sup>15</sup> sich künftig die Anzahl von MmB im Landkreis Zwickau unter Beachtung planerischer Prämissen in den nächsten Jahren entwickeln können.

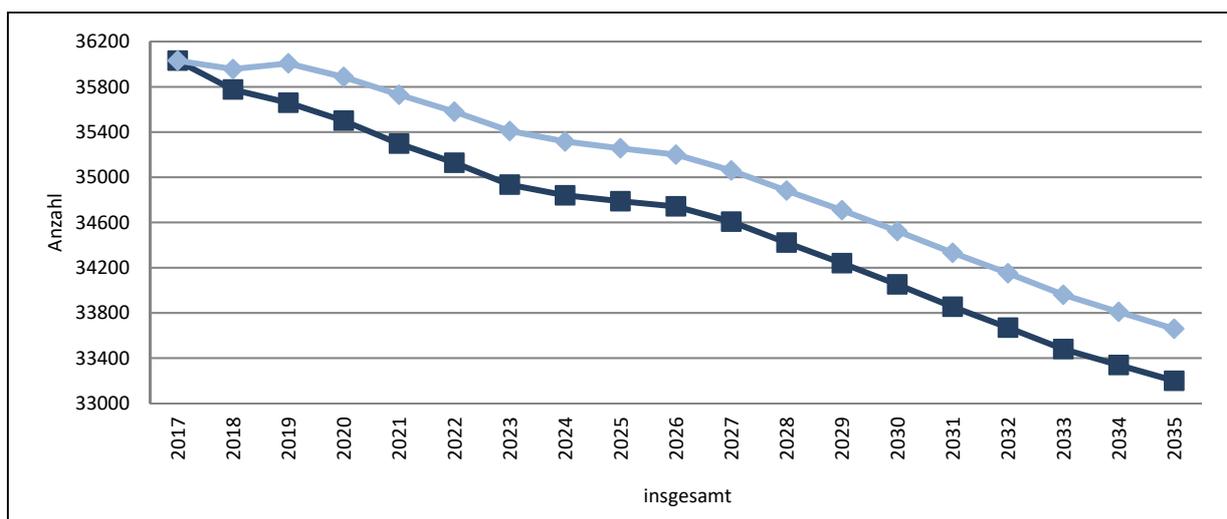
Die Bevölkerungsprognosen werden darüber hinaus durch weitere Faktoren beeinflusst. Exemplarisch seien die Entwicklungen der Anzahl chronisch psychisch Kranker oder die Migrationsentwicklung genannt.

Fazit: Mehr und vor allen Dingen ältere und alte MmB im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bedingen die Anforderungen an Bildung, Kultur, Freizeit und Sport im Landkreis Zwickau.

### 3.2 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 3 ist der Wertekorridor für den gesamten Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln kann (vgl. Fußnote 14).

Obgleich mit einem zahlenmäßigen Rückgang der zu erwartenden MmB zu rechnen ist, steigt ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung an.



**Abb. 3: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Landkreis Zwickau (7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)**

<sup>13</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

<sup>14</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

<sup>15</sup> Die Ermittlung der künftigen Anzahl von MmB erfolgt durch Trendwertberechnung und Mittelwertberechnung. Im Ergebnis der so ermittelten Zahlen entsteht ein Wertekorridor, in dessen Grenzen sich die künftige Anzahl von MmB bewegen wird.

### 3.3 Allgemeine Handlungsempfehlungen und Querschnittsthemen

Nachfolgende themenkomplexübergreifende Handlungsempfehlungen sind für alle nachfolgenden Themenkomplexe gültig, werden dort nicht wiederholt aufgeführt, in der Umsetzung jedoch immer Anwendung finden und thematisch geschärft betrachtet werden.

<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Eine thematische Bestands- und Bedarfsanalyse wird als Handlungsgrundlage aller Maßnahmen erforderlich.		
Zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote sollen zur jeweils thematischen Manifestierung beitragen.		
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben muss der Fokus konsequent auf Kontraste im öffentlichen Raum <sup>16</sup> gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sind zu schaffen.		
Die gesetzlichen Normen und Regelungen sind anzuwenden, zu überprüfen und bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert zu betrachten und zu bewerten.		
Dokumente (Planungs- und Antragsunterlagen, Sachberichte usw.) müssen hinsichtlich einer ausreichenden thematischen Beachtung überprüft und ggf. angepasst werden.		
Kontrollmechanismen auf allen Ebenen und in allen Instanzen müssen installiert werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können.		
<b>Akteure<sup>17</sup></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits-einrichtungen</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> </ul>

<sup>16</sup> DIN 32975 - Kontraste im öffentlichen Raum - Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

<sup>17</sup> Akteure sind der Übersichtlichkeit geschuldet in Kategorien zusammengefasst (siehe Anlage 1).

Die nachfolgend aufgeführten Querschnittsthemen fließen in alle Themenkomplexe ein und werden grundsätzlich als Rang 1 festgelegt.

Rang	Handlungsfeld
1	<b>Querschnittsthemen</b>
	Regionaler Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der UN-BRK auf Landkreisebene (nachträgliche Ergänzung des Verfassers)
	Beachtung des ländlichen Raumes
	Beachtung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen
	Beachtung von Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell Taubblinde
	Beachtung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen
	Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung
	Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen
	Handlungsfelder im Normen- und Gesetzeskontext
	Handlungsfelder dritter Akteure
	Veröffentlichungen in leichter Sprache
	Klare Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit (nachträgliche Ergänzung des Verfassers)

Handlungsfeld
<b>Regionaler Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der UN-BRK auf Landkreisebene</b> (nachträgliche Ergänzung des Verfassers)
<b>Handlungsempfehlungen</b>
In Anlehnung an den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sollen für den Landkreis Zwickau auf Basis des dazu vorliegenden Kreistagsbeschlusses (Beschlussnummer BV/721/2019) die notwendigen Rahmenbedingungen (festgelegte Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) zur Erarbeitung der thematischen Landkreispositionen geschaffen werden.
Eine regionale Aktionsplanung des Landkreises Zwickau für MmB unter Bezugnahme auf den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ist als Teil der Teilhabeplanung zu erarbeiten.
Die thematischen Positionen des Landkreises Zwickau für MmB sollen unter Beteiligung aller Akteure im Arbeitsfeld MmB und von Betroffenen politisch legitimiert werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Vertreter der Glaubensrichtungen</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Beachtung des ländlichen Raumes</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Der Fokus auf den ländlichen Raum mit seinen Besonderheiten und Herausforderungen soll in allen Planungen, Projekten und Vorhaben konsequent verfolgt werden. Kontrollmechanismen müssen installiert werden.
Der ländliche Raum muss bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert betrachtet und bewertet werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits- einrichtungen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Beachtung von Mädchen und Frauen mit Behinderung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Es muss ein allgemeingültiges Verständnis von geschlechtssensibler Arbeit mit MmB und für geschlechtliche Diversität von MmB, welches von allen Beteiligten getragen wird, entwickelt werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits- einrichtungen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Beachtung von Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell Taubblinde</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Es muss ein allgemeingültiges Verständnis der Arbeit mit Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell mit Taubblinden, welches von allen Beteiligten getragen wird, entwickelt werden.		
Die Individualität des Einzelnen muss in der Arbeit mit MmB wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jedem/-r soll es ermöglicht werden, in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit angemessen versorgt zu werden.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits-einrichtungen</li> <li>• Beförderungs-unternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Ehrenamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Beachtung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Es muss ein allgemeingültiges Verständnis der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen, welches von allen Beteiligten getragen wird, entwickelt werden.		
Das Verständnis für verschiedene Kulturen und deren Glaubensgrundsätze bzw. deren Grundzüge zur Religionsausübung muss geschärft und in den gesellschaftlichen Alltag einbezogen werden.		
Die Individualität des Einzelnen muss in der Arbeit mit MmB wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jedem/-r soll es ermöglicht werden, in seiner/ ihrer Lebenswirklichkeit angemessen versorgt zu werden.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits-einrichtungen</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.
Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Bürgerbeteiligung in maximaler Transparenz absichern. Ein methodischer Ansatz ist u. a. die Befragung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger, Ehrenamt</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Planungsträger</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Es muss ein allgemeingültiges Verständnis von Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen, welches von allen Beteiligten getragen wird, entwickelt werden.
Einheitliche begriffliche Grundlagen zu Barrierefreiheit müssen geschaffen und manifestiert werden. Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Begrifflichkeit Barrierefreiheit absichern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.
Alle thematischen Entscheider müssen Barrierefreiheit von der Idee, über die Konzeptualisierung bis hin zur Umsetzung voranbringen. Fördermittel müssen zwingend an Barrierefreiheit gekoppelt werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Medien</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Gewerkschaften</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> <li>• Beratungsstellen</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Vertreter der Glaubensrichtungen</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Ehrenamt</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Handlungsfelder im Normen- und Gesetzeskontext</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Die gesetzlichen Normen und Regelungen sind anzuwenden, zu überprüfen und bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert zu betrachten und zu bewerten.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger, Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Handlungsfelder dritter Akteure</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Im Interesse der MmB sollen festgestellte Handlungsfelder - auch für dritte Akteure - aufgezeigt und gegebenenfalls Ideen formuliert werden. Alle Beteiligten lassen diese festgestellten Handlungsfelder den dafür jeweils zuständigen Akteuren zur Kenntnis und zur weiteren Bearbeitung zukommen.		
Festgestellte Handlungsfelder müssen mit belastbaren Informationen zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen untersetzt werden. Die entsprechende Auseinandersetzung erfolgt transparent.		
Die zur Zielerreichung erforderlichen Schritte müssen im Konsens festgelegt werden, um breite Akzeptanz zu erreichen.		
Gemeinsames Vorgehen verschiedener Akteure erfordert ein Höchstmaß an Transparenz, Abstimmung und Maßnahmen zur Herstellung von Verbindlichkeit.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Akteure im Arbeitsfeld MmB</li> </ul>		

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Veröffentlichungen in leichter Sprache</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf Veröffentlichungen in leichter Sprache gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.
Informationsmaterialien, Formulare und Anträge müssen in leichte Sprache übertragen werden. Zukünftig sollen zwei Varianten zur Verfügung gestellt werden.
Die Internetauftritte des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen sind auf leichte Sprache, Verständlichkeit und Zugang zu überprüfen und anzupassen. Schrittweise soll flächendeckend auf Vorlesefunktionen bzw. visuelle Informationsangebote umgestellt werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Akteure im Arbeitsfeld MmB</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Klare Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit</b> (nachträgliche Ergänzung des Verfassers)
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Für den Landkreis Zwickau und alle Akteure im Themenfeld MmB sollen einheitliche Auslegungen der Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit erstellt und kommuniziert werden. Zur Schaffung notwendiger einheitlicher begrifflicher Grundlagen zur Barrierefreiheit müssen vorhandene Begrifflichkeiten gesammelt, analysiert und zur Diskussion gestellt werden.
Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Begrifflichkeit Barrierefreiheit absichern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.
Alle thematischen Entscheider müssen Barrierefreiheit von der Idee, über die Konzeptualisierung bis hin zur Umsetzung voranbringen.
Fördermittel müssen zwingend an Barrierefreiheit gekoppelt werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> </ul>

### 3.4 Themenkomplex Bildung

#### 3.4.1 Priorisierung der Handlungsfelder

Die unter Punkt 3.3 aufgeführten Querschnittsthemen fließen in alle Themenkomplexe ein und wurden grundsätzlich als Rang 1 festgelegt, folglich beginnen alle Rangfolgen in den themenkomplexspezifischen Handlungsfeldern mit Rang 2.

Die nachfolgend festgelegten Ränge ergeben sich aus dem methodischen Vorgehen (siehe 2.2 Methodisches Vorgehen). Innerhalb der Ränge sortieren sich die Handlungsfelder ebenfalls nach gegebener Anzahl Punkte in absteigender Wertigkeit.

Rang	Handlungsfeld
2	Starre Grenzen für Förderprogramme
3	Benennung von Bedarfen und Angeboten für Kinder psychisch kranker oder drogenabhängiger Eltern
	Unterstützung sozialer Brennpunkte
4	Personalschlüssel für inklusive Betreuung
5	Integrierte Wohnraumplanung („Brennpunkte“ unterstützen)
6	Gewährleistung einer inklusiven Betreuung im Nachmittagsbereich und der Ganztagesbetreuung
	Konsequente Sicherstellung kommunikativer Barrierefreiheit
	Professionalität von pädagogischen Fachkräften bzgl. Kompetenzen zur Inklusion
	Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene und den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
7	Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote
	Berücksichtigung des Erziehungsrechts der Eltern und des Selbstbestimmungsrechts der Schüler bei der Wahl des Lernortes
	Ausbildungs- und Fortbildungscurricula in Fach- und Hochschulen (fehlende Module zur inklusiven Pädagogik und zum Umgang mit Diversität und Vielfalt, fehlende heilpädagogische Grundlagen in der Erzieherausbildung, fehlende inklusive Ausrichtung der vorhandenen Lehr- und Bildungspläne der Fachschulen)
	Möglichkeiten von Therapien in Kindertageseinrichtungen
	Regionale und überregionale Kompetenzzentren und Netzwerke für Beratung, Prävention und Unterrichtsarbeit zur Bündelung von Kompetenzen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen
	Weiterentwicklung von Prävention, Diagnostik und Beratung sowie des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

### 3.4.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Starre Grenzen für Förderprogramme (Probleme und Anträge werden zu stark dem Programm angepasst)</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Die realen Hilfebedarfe müssen die Förderprogramme und -konzepte bestimmen. Die Finanzierung muss „in einer Hand“ liegen, dafür ist eine Hauptzuständigkeit notwendig.
Eine „Kompetenzstelle“ bündelt und koordiniert alle Förderanträge durch Institutionen und Träger und initiiert die Bearbeitung durch weitere Zuständige. Die Schaffung dieser Strukturen ist voranzutreiben.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Benennung von Bedarfen und Angeboten für Kinder psychisch kranker oder drogenabhängiger Eltern</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Gezielte Fortbildungsangebote führen zur thematischen Sensibilisierung der Leistungsanbieter und deren Fachkräfte. Ein Zurverfügungstellen von Zeit für die Belange betroffener Kinder muss durch erhöhte personelle und qualifizierte Ressourcen gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie und Bildungseinrichtungen muss ausgebaut werden.
Leitsatz in Qualifizierung muss sein: Prävention vor Intervention! Die Wirksamkeit soll durch langfristige Studie nachgewiesen werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheits-einrichtungen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Unterstützung sozialer Brennpunkte</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Gezielte Implementierung und Betrieb von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, welche an Kindergärten bzw. Schulen und Horten angesiedelt sind, führen zu Bildung in sozialen Brennpunkten, ebenso die Verstetigung von z.B. dem Modellprogramm EKIZ.

<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> </ul>
<b>Handlungsfeld</b>
<b>Personalschlüssel für inklusive Betreuung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Eine Netzwerkanalyse zum Thema „Inklusive Betreuung“ soll Aufschluss über die Realität in integrativen Kindertagesstätten geben. Die konsequente Umsetzung des Personalschlüssels für inklusive Betreuung muss Qualitätsstandard sein. Vorbild und Qualitätsziel soll z.B. die „Münchener Förderformel“ für Integrative Kindertagesstätten sein.
Die Kommunikation zum Thema Einzelfallhilfe muss verbessert werden. Gespräche müssen zwischen allen Beteiligten (Träger, Kommunen, Landkreis usw.) stattfinden.
Beratung von Trägern und Eltern muss bekannt gemacht und von allen Beteiligten genutzt werden. (z. B. Ausfüllhilfe für Anträge)
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> </ul>

### 3.4.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Starre Grenzen für Förderprogramme</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Es muss eine größere Vielfalt (Antragsteller, Art der Beeinträchtigung, Fördersumme usw.) an Fördermöglichkeiten geschaffen werden, dazu bedarf es aktiver thematischer Lobbyarbeit.
Fördermöglichkeiten sollen als Anreiz installiert und beworben werden.
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Beeinträchtigungen) muss gefördert werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Benennung von Bedarfen und Angeboten für Kinder psychisch kranker oder drogenabhängiger Eltern</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Es muss ein thematisches Netzwerk bzw. eine thematische Struktur geschaffen werden, die die Bedarfe und die Angebote der Zielgruppe erfasst und zur Verfügung stellt.		
Ein spezieller Schwerpunkt muss auf der Ansprache und damit dem Erreichen der Zielgruppe liegen.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Unterstützung sozialer Brennpunkte</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Die sozialen Brennpunkte müssen identifiziert sein. Konzepte integrierter Wohnraumplanung sollen der Entstehung von Brennpunkten entgegenwirken bzw. Brennpunkte reduzieren.		
Eine regionale Ausrichtung der Angebote muss handlungsleitend sein, Bildung muss Brennpunktnah und niedrigschwellig angeboten werden. Stadtteilcenter u. ä. müssen Bildungsaufgaben in sozialen Brennpunkten gebündelt übernehmen.		
Eine zielgruppennahe bzw. -genaue Ausrichtung der Angebote muss handlungsleitend sein, Bildung muss niedrigschwellig bzw. passend zur Zielgruppe angeboten werden.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Personalschlüssel für inklusive Betreuung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Prüfung des Personalschlüssels, einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der Fachkräfte und der Leitungsfreistellung, unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsbegleitung und des Förder- und Hilfebedarfes eines jeden Kindes.“ <sup>18</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Gewährleistung einer inklusiven Betreuung im Nachmittagsbereich und der Ganztagesbetreuung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Abstimmung von Grundschule mit Ganztagsangeboten und Schulhort hinsichtlich der Gewährleistung einer inklusiven Betreuung.“ <sup>19</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Konsequente Sicherstellung kommunikativer Barrierefreiheit</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Neue Techniken, Anwendungen und Geräte sind (...)für alle Menschen nutzbar, wenn sie konsequent barrierefrei konzipiert werden – und zwar von Beginn an (...) Barrierefreiheit muss von Beginn an mitgedacht werden (...) Sie ist ein verbrieftes Recht, dass sich unter anderem aus Artikel 9 der UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ergibt. Barrierefreiheit ist die Grundlage für die umfassende (...) Teilhabe aller Bürger*innen – egal ob mit oder ohne Behinderungen.“ <sup>20</sup> Notwendig sind dafür u. a. der Zugang für alle, eine verbesserte Versorgung mit technischen Hilfsmitteln und eine Verankerung universeller Designs in die IT-Ausbildung.

<sup>18</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 42

<sup>19</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 50

<sup>20</sup> Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung 2019: 18 f.

Alle Angebote sollen übersichtlich in den entsprechenden Internetpräsenzen dargestellt werden. Alle Bildungsplattformen und die dazugehörigen Informationsmaterialien gilt es daher zukünftig barrierefrei zu gestalten.

Wesentliche Kriterien der kommunikativen Barrierefreiheit sind anzuwenden: Zugänglichkeit, Einfachheit und Benutzerorientierung.

Kommunikative Barrierefreiheit für alle (motorisch Beeinträchtigte, unerfahrene Nutzer, kognitiv Beeinträchtigte, mobile Nutzer, Senioren, Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte usw. usf.) wird erreicht durch: Barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen, Beschilderungen in Brailleschrift usw. usf. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um.

<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Professionalität von pädagogischen Fachkräften bzgl. Kompetenzen zur Inklusion</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
„Notwendig ist die Weiterentwicklung der Professionalität von pädagogischen Fachkräften. Die Ausprägung von Kompetenzen zur Inklusion ist in die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu implementieren.“ <sup>21</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
„Ausbau der Fortbildung für Lehrkräfte zum Umgang mit Schülern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (zum Beispiel Basiswissen „Inklusion“ und Vertiefungswissen für besondere Bedarfe).“ <sup>22</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
„Unterbreitung bedarfsgerechter Angebote zur Stärkung der Ausbildung von Sonderpädagogen beziehungsweise der berufsbegleitenden Weiterbildung von Lehrkräften in Bereichen der Sonderpädagogik.“ <sup>23</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
Eigenengagement pädagogischer Fachkräfte muss durch alle Akteure im Themenfeld unterstützt werden.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>21</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 45

<sup>22</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 48

<sup>23</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 48

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene und den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Es muss ein thematisches Netzwerk bzw. eine thematische Struktur geschaffen werden, die den Austausch zwischen der Zielgruppe, vertreten durch die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ermöglicht.		
„Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen an den Hochschulen einschließlich der Berücksichtigung der Menschen mit Behinderungen beim Aufbau hochschulischer Diversity-Management-Strukturen durch die Hochschulen.“ <sup>24</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus für das eigene Aktionsfeld und setzen diese um.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Es muss ein thematisches Netzwerk bzw. eine thematische Struktur zur Beratung zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Vorhandene Strukturen müssen ausgebaut werden..		
Für Vereine und Weiterbildungsagenturen muss es möglich gemacht werden, sich über die inklusive Gestaltung von Weiterbildungen, Kursen und Angeboten zu informieren.		
Alle Bildungsanbieter müssen befähigt werden, ihre Angebote auf die Tauglichkeit für den Einsatz in der Zielgruppe zu überprüfen und gegebenenfalls anpassen.		
Es muss Anlaufstellen geben, welche über die Möglichkeiten und Hilfsmittel, sowie Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Weiterbildungsangebote informieren.		
„Unterstützung von Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote.“ <sup>25</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Beratungsstellen</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>24</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 56

<sup>25</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 59

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Berücksichtigung des Erziehungsrechts der Eltern und des Selbstbestimmungsrechts der Schüler bei der Wahl des Lernortes</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Das Erziehungsrecht der Eltern und das Selbstbestimmungsrecht der Schüler sind bei der Wahl des Lernortes stärker zu berücksichtigen.“ <sup>26</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Ausbildungs- und Fortbildungscurricula in Fach- und Hochschulen (fehlende Module zur inklusiven Pädagogik und zum Umgang mit Diversität und Vielfalt, fehlende heilpädagogische Grundlagen in der Erzieherausbildung, fehlende inklusive Ausrichtung der vorhandenen Lehr- und Bildungspläne der Fachschulen)</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Fortbildungscurricula in Fach- und Hochschulen sollten unter anderem folgende Aspekte beachtet werden. In der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte sollten Module zur inklusiven Pädagogik aufgenommen und verpflichtend gelehrt werden. Heilpädagogisches Grundlagenwissen sollte in den regulären Ausbildungsgang der Erzieher aufgenommen werden. Die vorhandenen Lehr- und Bildungspläne der Fachschulen sollten auf ihre inklusive Ausrichtung überprüft und überarbeitet werden. In die Ausbildung von Fachkräften werden der Umgang mit Vielfalt und ihren Dimensionen sowie das Gestalten von Vielfalt als verpflichtender Bestandteil aufgenommen.“ <sup>27</sup>
„Im Rahmen der Fortschreibung von Studien- und Prüfungsordnungen an den Hochschulen: Prüfung bei Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen, ob Themen der Inklusion in Studiengänge integriert werden sollen.“ <sup>28</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> </ul>

<sup>26</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 46

<sup>27</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 39

<sup>28</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 54

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Möglichkeiten von Therapien in Kindertageseinrichtungen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Ermöglichung von Therapien in allen Kindertageseinrichtungen auf der Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Frühförderung und Therapeuten“ <sup>29</sup> unter Beachtung personenspezifischer und therapeutisch sinnvoller Erfordernisse. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Regionale und überregionale Kompetenzzentren und Netzwerke für Beratung, Prävention und Unterrichtsarbeit zur Bündelung von Kompetenzen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Schwierige Übergangspassagen in der individuellen Bildungsbiografie – insbesondere im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf – können nachhaltig gestützt werden. Durch die Entwicklung von regionalen und überregionalen Kompetenzzentren und Netzwerken für Beratung, Prävention und Unterrichtsarbeit sollen Kompetenzen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen zielgerichteter eingesetzt werden.“ <sup>30</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungs- erbringer, Träger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Weiterentwicklung von Prävention, Diagnostik und Beratung sowie des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
„Schwierige Übergangspassagen in der individuellen Bildungsbiografie – insbesondere im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf – können nachhaltig gestützt werden....“

<sup>29</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 43

<sup>30</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 47

Wichtige Bausteine sind zudem die Weiterentwicklung von Prävention, Diagnostik und Beratung sowie des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes.<sup>31</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.

#### Akteure

- Ärzte, Gesundheits-einrichtungen
- Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger
- Kommunen
- Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände
- Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kostenträger
- Landkreis Zwickau
- Bund, Freistaat Sachsen
- Öffentliche Institutionen

<sup>31</sup> Sächsischer Aktionsplan 2016: 47

### 3.5 Themenkomplex Kultur

#### 3.5.1 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfeld
2	Erreichbarkeit der Zielgruppe bzw. Öffentlichkeitsarbeit
	Teilhabebeschränkung aufgrund der finanziellen Situation
3	Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Kulturangeboten
4	Sensibilisierung des Personals und die barrierefreie Gestaltung von Websites von Kultureinrichtungen
	Speisekarten in Großschrift, Führungen in Gebärdensprache oder barrierefreie Zugänglichkeit bei Kulturangeboten (Anmeldeformulare usw.)
	Kapazitäten und/oder Gruppenangebote
5	Personelle Rahmenbedingungen (Anzahl an Personal, Arbeitszeitbudgets, Arbeitszeitmodelle, usw.)
	Betreuungsschlüssel in Kultureinrichtungen - Begleitung
	Qualifiziertes Personal für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Kultureinrichtungen
6	Sensibilisierung und Beratung der Verantwortlichen in Organisation und Durchführung von Kulturangeboten
	Von MmB nutzbare kulturelle Angebote

#### 3.5.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld
<b>Erreichbarkeit der Zielgruppe bzw. Öffentlichkeitsarbeit</b>
Handlungsempfehlungen
Eine Fokussierung auf Ältere und MmB als Zielgruppe muss gelingen, v. a. D. im Rahmen von Digitalisierung.
Akteure
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Teilhabebeschränkung aufgrund der finanziellen Situation</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Laut WHO ist die kulturelle Teilhabe zur Gesunderhaltung des Menschen notwendig. Darauf basierend soll es Kultur auf „Rezept“ bzw. über Gutscheine oder als kostenfreie Angebote geben.
Des Weiteren sollen die persönlichen finanziellen Gegebenheiten (z.B. Tariflöhne für alle oder das persönliche Budget) kulturelle Teilhabe ermöglichen.
Vereine und Selbsthilfegruppen müssen Teilhabe von MmB durch z.B. direkte Teilnahmemöglichkeiten, Bekanntmachungen, Beantragungshilfe und weitere Unterstützungsleistungen im Alltag ermöglichen.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Kulturangeboten</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Die Durchführung von Bestandsaufnahmen (Behinderungsarten, Bestandsanalyse, Akteure, Bedarfsanalyse usw.) sind Basis der Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Kulturangeboten und sollen über Umfragen, Kontaktgespräche, Runde Tische usw. realisiert werden.
Eine Koordinierungsstelle leistet fachliche Begleitung durch Betroffenen-Experten.
Alle Informationskanäle zu kulturellen Angeboten sollen erfasst und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.
Konkrete Finanzierung (HH-Mittel, Förderprogramme) für Teilhabe von MmB bei der Umsetzung von Kulturangeboten.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Koordinatorinnen und Koordinatoren</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Medien</li> <li>• Seniorenbeirat</li> <li>• Tourismusverband</li> <li>• Wohnungswirtschaft, Vermieter</li> </ul>

### 3.5.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Erreichbarkeit der Zielgruppe bzw. Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Die Zielgruppenansprache durch die kulturellen Angebote muss durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.		
Die Verwendung verschiedener Printmedien ist nur eine Möglichkeit.		
Die gezielte Ansprache von Personen, die bereits ähnliche Veranstaltungen besucht haben oder der Kontakt über Beratungsstellen mit Hilfe von Informationsmaterialien ist zu prüfen.		
Es sollen neue Möglichkeiten entwickelt werden, wie die Zielgruppenansprache für die Nutzung kultureller Angebote erfolgen kann.		
Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der kulturellen Angebote für die Zielgruppe muss ausgeweitet werden.		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien „von vornherein die Barrierefreiheit bei der Entwicklung berücksichtigt werden, damit die individuelle Barrierefreiheit später möglichst einfach und kostengünstig für den Benutzer hergestellt werden kann.“ <sup>32</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen „zielgruppenspezifischen Kommunikations- und Vertriebswege“ <sup>33</sup> genutzt werden.		
Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe im Themenfeld Kultur durch z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit formuliert der Sächsische Aktionsplan für das SMWA: „Durchführung eines integrativen Marketings, das heißt Kommunikation von Barrierefreiheit im Rahmen der Information zu den Produktlinien, zum Beispiel ... Kunst und Kultur.“ <sup>34</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>32</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 146

<sup>33</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 171

<sup>34</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 171

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Teilhabebeschränkung aufgrund der finanziellen Situation</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Die persönliche finanzielle Situation von MmB soll keine zusätzliche Barriere der Teilhabe an Kultur darstellen. Kultur soll zielgruppenorientiert auch kostenfrei oder gegen einen geringen Obolus nutzbar sein.
Kulturangebote müssen mit Hilfe von Ehrenamtlichen und Fördermitteln finanziell günstiger durchführbar sein. Möglichkeiten der Kooperation zwischen verschiedenen Trägern von Kultureinrichtungen auch hinsichtlich des effizienten Einsatzes der Mitarbeit sind zu prüfen und anzuregen.
Die finanzielle Situation von Kultureinrichtungen ist kritisch zu prüfen.
Es sollen Möglichkeiten der Förderung und Finanzierung kultureller Einrichtungen vor dem Hintergrund der Teilhabe von MmB geprüft werden.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Kulturangeboten</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsart, dem Behinderungsgrad usw. bedürfen einer breiten Lobby zur Wahrnehmung als Kulturschaffende und Experten im Fach und gleichzeitig in eigener Sache.
„Einbeziehung von Experten aus den Reihen der Behindertenverbände bei der Vorbereitung.“ <sup>35</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
„Alle Menschen mit Behinderungen müssen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden sein.“ <sup>36</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>35</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 169

<sup>36</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 139

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Sensibilisierung des Personals und die barrierefreie Gestaltung von Websites von Kultureinrichtungen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Das Personal in kulturellen Einrichtungen soll für die verschiedenen Belange und Einschränkungen von MmB geschult werden.
Die besonderen Herausforderungen, die durch die Verwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren und Seh- oder Hörhilfen entstehen, sollen schon bei der Entwicklung des kulturellen Angebotes Beachtung finden.
Die Präsentation kultureller Angebote im Internet soll prinzipiell unter dem Gesichtspunkt barrierefreier Nutzbarkeit gestaltet werden.
Vorhandene Angebote und Informationen sind darauf zu überprüfen und ggf. anzupassen.
Der Sächsische Aktionsplan formuliert wiederholt die Notwendigkeit der anhaltenden, wiederholten und manifestierten Sensibilisierung des Personals für die Belange von MmB. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
Alle kulturellen Angebote sollen übersichtlich in den entsprechenden Internetpräsenzen dargestellt werden. Alle relevanten Plattformen und die dazugehörigen Informationsmaterialien gilt es daher zukünftig barrierefrei zu gestalten.
Wesentliche Kriterien der kommunikativen Barrierefreiheit sind anzuwenden: Zugänglichkeit, Einfachheit und Benutzerorientierung.  Kommunikative Barrierefreiheit für alle (motorisch Beeinträchtigte, unerfahrene Nutzer, kognitiv Beeinträchtigte, mobile Nutzer, Senioren, Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte usw. usf.) wird erreicht durch: Barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen, Beschilderungen in Brailleschrift usw. usf. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Speisekarten in Großschrift, Führungen in Gebärdensprache oder barrierefreie Zugänglichkeit bei Kulturangeboten</b> (Anmeldeformulare usw.)
<b>Handlungsempfehlungen</b>
<p>“Der Behinderungsbegriff ist eng mit dem Begriff der Barrierefreiheit verbunden. Dies wird schon in Artikel 1 Satz 2 der UN-BRK deutlich, wonach Behinderung erst im Wechselverhältnis mit Barrieren entsteht. Entsprechend ist die allgemeine Zugänglichkeit als ein wesentlicher Grundsatz in der UN-BRK formuliert. Ein gleichberechtigter Zugang ist die Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und für die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen.</p> <p>Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Lebensbereiche, und zwar für alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Art ihrer Behinderung. Und sie bedeutet weit mehr als lediglich bauliche Maßnahmen. Entsprechend wurde das Thema „Barrierefreiheit“ ...betrachtet und bearbeitet.“<sup>37</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen grundsätzliche, vor allem aber kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um.</p> <p>Wesentliche Kriterien der kommunikativen Barrierefreiheit sind anzuwenden: Zugänglichkeit, Einfachheit und Benutzerorientierung. Kommunikative Barrierefreiheit für alle (motorisch Beeinträchtigte, unerfahrene Nutzer, kognitiv Beeinträchtigte, mobile Nutzer, Senioren, Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte usw. usf.) wird erreicht durch: Barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen, Beschilderungen in Brailleschrift usw. usf. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um.</p>
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Personelle Rahmenbedingungen</b> (Anzahl an Personal, Arbeitszeitbudgets, -modelle, usw.) und <b>Betreuungsschlüssel in Kultureinrichtungen - Begleitung</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
<p>Die Teilhabe von MmB an Kultur bedarf der Überprüfung der personellen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls der Anpassung an die Bedarfe und Mehrbedarfe, die durch Behinderungen aller Arten und jeden Grades entstehen.</p> <p>Personelle Rahmenbedingungen sollen nicht an gesetzliche oder marktwirtschaftliche Grenzen stoßen, wenn dadurch Partizipation und Teilhabe eingeschränkt wird.</p>
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>37</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 26

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Qualifiziertes Personal für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Kultureinrichtungen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Der Sächsische Aktionsplan formuliert wiederholt die Notwendigkeit der anhaltenden, wiederholten und manifestierten Sensibilisierung des Personals für die Belange von MmB und die Notwendigkeit qualifizierter Arbeit. Dies soll ebenso im Themenfeld Kultur gelten. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Sensibilisierung und Beratung der Verantwortlichen in Organisation und Durchführung von Kulturangeboten</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Der Sächsische Aktionsplan formuliert wiederholt die Notwendigkeit der anhaltenden, wiederholten und manifestierten Sensibilisierung des Personals und der Verantwortlichen für die Belange von MmB. Dies soll ebenso im Themenfeld Kultur gelten. „Eine stärkere Sensibilisierung der Verantwortlichen im Bereich Organisation und Durchführung sei geboten.“ <sup>38</sup> Dazu bedarf es aktiver thematischer Lobbyarbeit. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>38</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 164

<sup>40</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 167

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Von MmB nutzbare kulturelle Angebote und Kapazitäten und/oder Gruppenangebote</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
<p>„Aufrechterhaltung der bestehenden AngebotestaatlicherKultureinrichtungenfürMenschen mit Behinderungen sowie zielgruppenspezifische Ergänzungen (zum Beispiel taktile Leitsysteme, Tastobjekte, spezielle [Audio-]Führungen für Blinde und Sehgeschädigte, Führungen oder Videoguides in Gebärdensprache, Führungen und Vermittlungsangebote in Leichter Sprache in staatlichen Museen).“<sup>39</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.</p>		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger, Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

## 3.6 Themenkomplex Freizeit und Sport

### 3.6.1 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfeld
2	<b>Barrierefreie Tourismus- und Freizeitangebote</b>
	Barrierefreie Tourismusangebote
	Von MmB nutzbare Radwege
3	<b>Personelle Rahmenbedingungen</b>
	Qualifiziertes Personal für der Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, sowie Ehrenamt
	Qualifizierte Übungsleiter
4	Barrierefreiheit in Medien und Werbung
	Barrierefreie Sportanlagen
	Informationsmaterialien in Leichter Sprache
5	Barrierefreie Dokumente (z.B. Sitzungsprotokolle), direkte Kommunikationsmöglichkeiten (Hörschleifen, Gebärdensprachdolmetscher, barrierefreie Räume)
	Finanzielle Absicherung von Anlaufstellen für Freizeit in den Wohngebieten
	Ist-Stands-Analyse von Organisations- und Teilhabestrukturen auf Vereins-, Stadt- und Kreissportbundebene
	Materialien und Sportgeräte mit Ausrichtung an den speziellen Bedürfnissen der inklusiven Sportgruppen
	Speisekarten in Großschrift, Führungen in Gebärdensprache, barrierefreie Sport-, Freizeit und Tourismusangebote (Antragsformulare usw.)
6	Übersicht zur Angebotsstruktur von Sport- und Freizeitmöglichkeiten für MmB bzw. für gemeinsamen Sport bzw. Freizeit von MmB und Nicht-Beeinträchtigten
7	(Barrierefreie) Erreichbarkeit der Angebote über den ÖPNV
	Betreuungsschlüssel in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen
	Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Sport-, Freizeit- und Tourismusangeboten
8	Öffnung zwischen Strukturen des Sports für Beeinträchtigte und des Regelsports
	Sensibilisierung und fehlende spezielle Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Übungsleiter

### 3.6.2 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Barrierefreie Tourismus- und Freizeitangebote</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Die barrierefreie Nutzung von Tourismus- und Freizeitangeboten z.B. Wanderwegen, Clubs und Zirkeln als Teil einer Landkreisweiten barrierefreien Infrastruktur wird durch die Erfassung von Problemstellen durch die Nutzer und die Schaffung einer zentralen Meldestelle zum Thema mit Koordinierungskompetenz ermöglicht.		
Eine Fokussierung auf Ältere als Zielgruppe muss gelingen, v. a. D. im Rahmen von Digitalisierung.		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>		
<b>Qualifiziertes Personal für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, sowie Ehrenamt</b>		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		
Spezielle thematische Aus- und Weiterbildungen mit dem Ziel qualifizierten Personals für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, sowie im Ehrenamt müssen in allen Bildungsschichten implementiert werden. Ein Anreizsystem unterstützt breites zielgenaues Arbeiten im Beruf und im Ehrenamt (Rentenpunkte fürs Ehrenamt, kostenfreier ÖPNV für Ruheständler im Ehrenamt, Ausweitung Ehrenamtskarte).		
<b>Akteure</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Ehrenamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Schwerbehindertenvertretungen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

### 3.6.3 Sozialplanerische Handlungsempfehlungen

<b>Handlungsfeld</b>
<p><b>Barrierefreie Tourismus- und Freizeitangebote</b> und <b>Von MmB nutzbare Radwege</b> und <b>Barrierefreiheit in Medien und Werbung</b> und <b>Barrierefreie Sportanlagen</b> und <b>Barrierefreie Dokumente</b> (z.B. Sitzungsprotokolle), <b>direkte Kommunikationsmöglichkeiten</b> (Hörschleifen, Gebärdensprachdolmetscher, barrierefreie Räume) und <b>Materialien und Sportgeräte mit Ausrichtung an den speziellen Bedürfnissen der inklusiven Sportgruppen</b></p>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
<p>“Der Behinderungsbegriff ist eng mit dem Begriff der Barrierefreiheit verbunden. Dies wird schon in Artikel 1 Satz 2 der UN-BRK deutlich, wonach Behinderung erst im Wechselverhältnis mit Barrieren entsteht. Entsprechend ist die allgemeine Zugänglichkeit als ein wesentlicher Grundsatz in der UN-BRK formuliert. Ein gleichberechtigter Zugang ist die Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und für die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen.</p> <p>Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Lebensbereiche, und zwar für alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Art ihrer Behinderung. Und sie bedeutet weit mehr als lediglich bauliche Maßnahmen. Entsprechend wurde das Thema „Barrierefreiheit“ ...betrachtet und bearbeitet.“<sup>40</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen grundsätzliche, vor allem aber die Barrierefreiheit von Freizeit- und Sportangeboten (z.B. auch Radwege) und setzen diese um.</p> <p>Wesentliche Kriterien der kommunikativen Barrierefreiheit sind anzuwenden: Zugänglichkeit, Einfachheit und Benutzerorientierung. Kommunikative Barrierefreiheit für alle (motorisch Beeinträchtigte, unerfahrene Nutzer, kognitiv Beeinträchtigte, mobile Nutzer, Senioren, Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte usw. usf.) wird erreicht durch: Barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher bei Veranstaltungen, Beschilderungen in Brailleschrift usw. usf. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen kommunikative Barrierefreiheit und setzen diese um.</p>
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Medien</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<p><b>Qualifiziertes Personal für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, sowie Ehrenamt</b> und <b>Qualifizierte Übungsleiter</b> und <b>Sensibilisierung und fehlende spezielle Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Übungsleiter</b></p>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
<p>Der Sächsische Aktionsplan formuliert wiederholt die Notwendigkeit der anhaltenden, wiederholten und manifestierten Sensibilisierung des Personals für die Belange von MmB und die Notwendigkeit qualifizierter Arbeit. Dies soll ebenso im Themenfeld Freizeit und Sport (z.B. Übungsleiter) gelten. Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.</p>

<sup>40</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 26

Ein zu implementierendes Netzwerk soll die spezifische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern bündeln, forcieren und vorantreiben.

Akteure		
• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände	• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	• Kostenträger
• Bürgerinnen und Bürger, MmB	• Ehrenamt	• Landkreis Zwickau
• Bund, Freistaat Sachsen	• Kommunen	• Öffentliche Institutionen
		• Veranstalter

Handlungsfeld		
<b>Informationsmaterialien in Leichter Sprache</b>		
Handlungsempfehlungen		
Die Zielgruppenansprache muss barrierefrei erfolgen, dazu gehören dringend flächendeckend und beeinträchtigungsübergreifend Informationsmaterial in Leichter Sprache. MmB sind als Betroffenen-Experten einzubeziehen.		
Akteure		
• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände	• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	• Kostenträger
• Bürgerinnen und Bürger, MmB	• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	• Landkreis Zwickau
• Bund, Freistaat Sachsen	• Kommunen	• Öffentliche Institutionen
• Ehrenamt		• Veranstalter

Handlungsfeld		
<b>Finanzielle Absicherung von Anlaufstellen für Freizeit in den Wohngebieten</b>		
Handlungsempfehlungen		
Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Strukturen des organisierten Sports und der organisierten Freizeit in Sachsen gilt es zu steigern. Dafür ist die finanzielle Absicherung von Anlaufstellen für Freizeit und Sport in den Wohngebieten zu überprüfen, zu implementieren und zu stärken.		
Akteure		
• Beförderungsunternehmen	• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	• Kostenträger
• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände	• Ehrenamt	• Landkreis Zwickau
• Bürgerinnen und Bürger, MmB	• Kommunen	• Öffentliche Institutionen
• Bund, Freistaat Sachsen		• Veranstalter

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Ist-Stands-Analyse von Organisations- und Teilhabestrukturen auf Vereins-, Stadt- und Kreissportbundebene und Übersicht zur Angebotsstruktur von Sport- und Freizeitmöglichkeiten für MmB bzw. für gemeinsamen Sport bzw. Freizeit von MmB und Nicht-Beeinträchtigten</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Eine thematische Bestands- und Bedarfsanalyse wird als Handlungsgrundlage aller Maßnahmen erforderlich.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Speisekarten in Großschrift, Führungen in Gebärdensprache, barrierefreie Sport-, Freizeit und Tourismusangebote (Antragsformulare usw.)</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Speisekarten in Großschrift, Führungen in Gebärdensprache oder barrierefreie Zugänglichkeit bei Kulturangeboten (Anmeldeformulare usw.) sind zu gewährleisten.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Betreuungsschlüssel in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Die Teilhabe von MmB an Sport-, Freizeit- und Tourismus bedarf der Überprüfung der personellen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls der Anpassung an die Bedarfe und Mehrbedarfe, die durch Behinderungen aller Arten und jeden Grades entstehen.
Personelle Rahmenbedingungen sollen nicht an gesetzliche oder marktwirtschaftliche Grenzen stoßen, wenn dadurch Partizipation und Teilhabe eingeschränkt wird.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>(Barrierefreie) Erreichbarkeit der Angebote über den ÖPNV</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
<p>„Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Der Freistaat Sachsen wirkt dabei im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auf einen Interessenausgleich hin, bei dem die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, besonders berücksichtigt werden.“<sup>41</sup></p> <p>„Neben dem barrierefreien Zugang zu den Verkehrsträgern und innerhalb der Systeme der Verkehrsträger selbst sind damit zusammenhängende Informationen sowie Kommunikationssysteme barrierefrei zu gestalten. Einen Schwerpunkt zum barrierefreien Haltestellenausbau stellt dabei vor allem der ländliche Raum dar. Ein sachsenweit einheitliches Blindeninformationssystem würde vielen Menschen mit Handicaps eine sichere Inanspruchnahme von ÖPNV/SPNV-Leistungen gewähren.“<sup>42</sup></p> <p>„Förderung von Projekten zur Sensibilisierung der Behörden im Bereich der Planung, Genehmigung und Förderung durch Schulung oder/und geeignetes Infomaterial“</p> <p>„Förderung von Projekten zur Sensibilisierung von Nicht-Betroffenen und Information zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV“</p> <p>„Behandlung des Themas Barrierefreiheit als Querschnittsthema in der ÖPNV-Strategiekommision.“<sup>43</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.</p>
Siehe Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Teilhabeplanung - Teilfachplan „Wohnen und alltägliche Lebensführung (inklusive Mobilität)“
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB,</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Planungsträger</li> <li>Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>
<b>Handlungsfeld</b>
<b>Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Sport-, Freizeit- und Tourismusangeboten</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsart, dem Behinderungsgrad usw. bedürfen einer breiten Lobby zur Wahrnehmung als Sportler, Hobbytreibende und Touristen und Experten im Fach und gleichzeitig in eigener Sache.

<sup>41</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 84

<sup>42</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 86

<sup>43</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 87

„Einbeziehung von Experten aus den Reihen der Behindertenverbände bei der Vorbereitung.“ <sup>44</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
„Alle Menschen mit Behinderungen müssen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden sein.“ <sup>45</sup> Alle zielgruppennahen Akteure unterstützen die Ableitungen daraus und setzen diese um.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderungsunternehmen</li> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Öffnung zwischen Strukturen des Sports für Beeinträchtigte und des Regelsports</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b>
Es bedarf einer regelmäßigen Struktur zur Überwindung der Barrieren zwischen Sportangeboten für Beeinträchtigte und Regelsport. Der reguläre Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten ist sicherzustellen.
Lobby- und Netzwerkarbeit können tragende Unterstützungsstrukturen darstellen.
<b>Akteure</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger, MmB</li> <li>• Bund, Freistaat Sachsen</li> <li>• Dienstleister, Leistungs-erbringer, Träger</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kostenträger</li> <li>• Landkreis Zwickau</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Veranstalter</li> </ul>

<sup>44</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 169

<sup>45</sup> Sächsischer Aktionsplan 2019: 139

## 4 Fazit

Aufgrund der bereits erkennbaren Folgen des demografischen Wandels einerseits und der vorhandenen sozialen Infrastruktur andererseits lassen sich für die Bereiche Bildung, Kultur, Freizeit und Sport bestimmte Herausforderungen ableiten, die es zur Erhaltung der sozialen Leistungsfähigkeit unseres Landkreises für die Zukunft anzunehmen und zu meistern gilt. Dabei müssen Anforderungen an Bedarfsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Fokus stehen und Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis der durchgeführten Workshops im Rahmen des Planungsgesprächs konnten zunächst nachfolgende Schlussfolgerungen zum methodischen Vorgehen gezogen werden:

- die Partizipation im Planungsprozess konnte erfolgreich umgesetzt werden, sie umfasste gleichermaßen lokale Akteure sowie insbesondere die Betroffenen und deren Vertretungen,
- das Instrument Planungsgespräch hat sich als probates Mittel zur Absicherung der Beteiligung, zur Bedarfserfassung sowie zur Bestandsbewertung mit der entsprechenden Festlegung von Handlungsempfehlungen erwiesen,
- die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen erhöht sich proportional zur Beteiligung.

Es wird konstatiert, dass die Problemlagen in den einzelnen Planungsräumen ähnlich gelagert, aber nicht identisch sind. Zu den wesentlichen Aufgaben, die sich aus dem Planungsgespräch für alle Akteure im Lebensumfeld von MmB ableiten lassen, gehören im Themenkomplex Bildung:

- das Aufbrechen starrer Grenzen von Förderprogrammen,
- die Benennung von Bedarfen und Angeboten für Kinder psychisch kranker oder drogenabhängiger Eltern,
- die Unterstützung sozialer Brennpunkte und
- die Verbesserung der Personalschlüssel für inklusive Betreuung.

Des Weiterem im Themenkomplex Kultur:

- die Verbesserung der Erreichbarkeit der Zielgruppe bzw. Öffentlichkeitsarbeit,
- die Teilhabebeschränkung aufgrund der persönlichen finanziellen Situation von MmB verringern und
- die Einbindung Betroffener in die Planung und Umsetzung von Kulturangeboten verbessern und

im Themenkomplex Freizeit und Sport:

- die Schaffung barrierefreier Tourismus- und Freizeitangebote und
- Qualifizierung des Personals für den Umgang mit MmB aller Behinderungsarten in Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, sowie im Ehrenamt.

Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit o. g. Herausforderungen basiert auf

- einer aktuellen und validen Informationsgrundlage,
- dem Engagement aller Akteure im Lebensumfeld von MmB,
- der Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit im Planungsprozess,
- der breiten Beteiligung der Adressaten als demokratisches Instrument bei der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes,
- der regelmäßigen Evaluierung und Prozesshaftigkeit

und zielt darauf ab, das gesamtgesellschaftliche Ziel einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge mit den hierfür erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu erreichen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu fördern und damit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, das Leben im Landkreis Zwickau lebenswert zu gestalten. Grundvoraussetzung bildet eine zuständigkeitsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Rehabilitationsträger.

## Abkürzungsverzeichnis

Anm. d. Verf.	Anmerkung des/der Verfassers/Verfasserin
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz
et al.	et alii, et aliae oder et alia
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
MmB	Menschen mit Behinderung
nachf.	nachfolgend
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RVW	Regionalverkehr Westsachsen
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SoVD	Sozialverband Deutschland
StSG	Stiftung Sächsische Gedenkstätten
SVZ	Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
v. a. D.	vor allen Dingen
VdK	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
Ø-alter	Durchschnittsalter

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1: Bevölkerungsbaum 2020</b>	<b>Abb. 2: Bevölkerungsbaum 2035</b> .....	9
<b>Abb. 3: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Landkreis Zwickau (7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)</b> .....		10

## Quellenverzeichnis

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2016): „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“, URL <<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11025>> (verfügbar am 29.08.2019; 16:30 Uhr)

Bartelheimer, Peter (2008): „Verwirklichungschancen als Maßstab lokaler Sozialpolitik?“ Überarbeitete Fassung eines Beitrages zur Tagung „Armut und soziale Teilhabe unter räumlicher Perspektive - der Gesellschaft für sozialen Fortschritt und der Universität Duisburg-Essen am 30.Juni 2008. Göttingen.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (2019): „Teilhabeempfehlungen – Mehr Inklusion wagen“, Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): „REHABILITATION UND TEILHABE“ von Menschen mit Behinderungen“, URL <[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a990-rehabilitation-und-teilhabe-deutsch.pdf;jsessionid=3DB1DDAB1DE5D6F7C25C51AB9BE4A60F.delivery1-replication?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a990-rehabilitation-und-teilhabe-deutsch.pdf;jsessionid=3DB1DDAB1DE5D6F7C25C51AB9BE4A60F.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1)> (verfügbar am 19.09.2020; 08:30 Uhr)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“, URL <[http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2012/25-11.pdf](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf)> (verfügbar am 19.02.2013; 10:30 Uhr)

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2011): „Das Persönliche Budget“, Leipzig

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes; Wissel, Timo; Gaida, Mareike (2010): „Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen“, URL <[http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe\\_schriftenreihe\\_nr\\_26\\_komplett.pdf](http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_nr_26_komplett.pdf)> (verfügbar am 11.03.2013; 08:51 Uhr)

Sozialgesetzbuch (SGB I), Erstes Buch, Allgemeiner Teil (2020), URL <<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/17.html>> (verfügbar am 04.11.2020; 09:18 Uhr)

# Anlagen

## Anlage 1

Ärzte, Gesundheitseinrichtungen	Ärzte, Gesundheitseinrichtungen, Hausärzte, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Kliniken, Krankenhäuser, Landesärztekammer, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Kammer für Heilberufe
Beförderungsunternehmen	ÖPNV (SVZ, VMS, RVW), Private Busunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern, Taxiunternehmen, Vertragspartner des ÖPNV, Verkehrsbetriebe/-verbände
Beirat/Verbände für MmB, Wohlfahrts-, Weitere Verbände	Beirat für MmB, Seniorenbeirat, Verbände für MmB wie Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, Blinden- und Sehbehindertenverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V., Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Deutsche Rheuma-Liga, Deutscher Behindertenrat, Deutscher Gehörlosenbund, Sozialverband Deutschland SoVD, Sozialverband VdK usw., Wohlfahrtsverbände wie Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, usw.
Beratungsstellen	Beratungsstellen, Wohnberatungsstellen
Bürgerinnen und Bürger, MmB	Bürgerinnen und Bürger und Menschen mit Behinderung als Betroffene und Experten
Bund, Freistaat Sachsen	als Gesetzgeber, als Wirtschaftsförderer, als Fördermittelgeber, zuständige Ministerien
Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	Anbieter, Dienstleister, Baubetriebe, Bauherren, Bauunternehmen, Einrichtungen, Handwerksfirmen, Hilfsmittelanbieter, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Institut für leichte Sprache, Leistungserbringer, Nahversorger, ortsansässige Unternehmen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Physiotherapien, private Dienstleister, Reha-/Sanitätshäuser, Reha-Technik, stationäre, teilstationäre und ambulante Anbieter, Unternehmen, Wirtschaftsunternehmen, IT-Unternehmen
Ehrenamt	Ehrenamtlich Tätige, Ehrenamtsbörsen, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Vereine
Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen und -träger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen
Kommunen	Städte und Gemeinden in ihren vielfältigen Funktionen und Aufgaben
Koordinatorinnen und Koordinatoren	Pflegekoordination u. ä.
Kostenträger	Überörtlicher Sozialhilfeträger, Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung, LVA, BVA u. ä.
Landkreis Zwickau	Sozialamt, Wirtschaftsförderung, (Straßen)Bau, Bauamt, Ländliche Entwicklung, Kreisentwicklung, ISP, Pflegekoordination, Kultur, Beauftragte für MmB bzw. Gleichstellung bzw. Seniorinnen und Senioren, Fachberater usw.
Öffentliche Institutionen	Museen, Bibliotheken, Theater
Planungsträger	Ingenieurbüros, Ingenieure, Architekten, Bauunternehmen
Wohnungswirtschaft, Vermieter	Gebäudeeigentümer, Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungswirtschaft, Vermieterverbände, Seniorenwohnangebote
Veranstalter	Konzerte, Ausstellungen, usw.